

Annus
Christi
1525.

- „habe das Vieh frey geschaffen für dem Menschen, und sey solcher Zehend allein von dem Menschen erdacht.
- „Drittens, die Leib-Eigenschaft beehrten sie ganz aufzuheben, weil Christus alle Menschen mit seinem Blut erlöset und befreuet habe.
- „Viertens, weil GOTT den Menschen bey dessen Erschaffung Gewalt gegeben, über alle Thiere auf Erden, so beehrten sie Wild und Fische gemein zu haben, und nicht zu leiden, daß solches Wild den Früchten der Erden zu Nachtheil also geheget werde. Zum
- „Fünftens, das Holz und Wälder, die von den Obrigkeiten nicht sonderbar erkaufft, sollten einer ganzen Gemeine jedes Orts zum Gebrauch frey gelassen werden.
- „Sechstens, die Dienst- und Herrn-Forderungen, ohne Steigerung, beym Alten verbleiben zu lassen. Zum
- „Siebenden, die Robatt umsonst von den Bauern nicht zu begehren, sondern solche Dienst ihnen zu belohnen. Zum
- „Achten, diejenige Güter, so die angeschlagene jährliche Gülden nicht ertragen mögen, der Billigkeit nach, in eine ringere Schätzung zu bringen.
- „Neundtens, die Straffen nicht zu erhöhen, sondern bey dem alten verbleiben zu lassen. Zum
- „Zehenden, was vor diesen von Aeckern und Wiesen, zu einer ganzen Gemeine gehört, selbiges wieder dahin zu geben. Zum
- „Elfften, den Brauch, genannt Todtsfall, dadurch Wittib und Waisen des Ihrigen beraubt werden, hinführo ganz abzuschaffen.
- „Zwölfften, erboten sie sich schließlich, wofern ein oder der ander aus diesen Articulen dem Wort Gottes zuwider, wollten sie denselben gerne fallen lassen.

Dierweilen dann der Bauerschaft Beschwerde allein wider die Geistlichkeit und den Adel, nicht aber wider die Städte gerichtet gewest; So hat gegen dieselbe auch in diesem Land zum Aufstand gerathene Bauerschaft die Stadt Stener zum Widerstand sich nicht verstehen wollen; Obwohl denselben der Lands-Hauptmann mit Ernst anbefohlen, und sonderlich denen von Stener gebotten, aufs stärckste auf zu seyn, und wo vonnöthen, die Land-Leute, samt ihrem Volck, in die Stadt ein- und auszulassen und zu proviantiren.

Wie dann gleicher Weiß die gesamten sieben Städte, in der obern drey Stände gemachten Schluß, (welcher dahin ergangen, daß, wo sich die rebellischen Bauern nicht wollten gütlich weisen lassen, sie mit dem Schwert anzugreifen, und zum Gehorsam zu bringen) keinesweges einwilligen wollen; sondern ihre Bedencken darwider denen Fürstlichen Commissarien übergeben; Von welchen Intent abzumahnem, und zu gleicher Hülf die von Stener zu vermahnem, hat Herr Lands-Hauptmann Herrn Achatium von Rosenstein und dem Pfleger auf Stener, vielgedachten Marschall, die Commission aufgetragen; Welcher solche Samstag nach Corporis Christi abgelegt; Aber ein Ersamer Rath hat sich, auf gehaltene Berathschlagung, samt einer ganzen Gemeine, einhellig entschlossen und erkläret: Weilen die damahl geläuffige Zwistigkeiten nicht eine ganze Landschaft betreffen, sondern nur die Prälaten, den Adel und ihre Unterthanen betreffe, wolle sich mit nichten gebühren, in einig Hülf einzulassen, oder Volck zu schicken; In guter Zuversicht, daß auf Ihrer Fürstl. Durchl. Rätthe und geordneter Commissarien sowohl, als gemeiner Landschaft, ausgegangene Generalien in der Bauerschaft Beschreibung also würde gehandelt werden, daß es keines Feldzugs bedürffe; Wo es aber darzu solte kommen, daß Ihre Durchl. Cammer-Gut, Flecken, oder einer gemeinen Landschaft unvermuthet Schaden und Eingriff geschähe; auf